

Planstelle einer Reinigungskraft (20 Wochenstunden)

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum 1. Oktober 2024 der Arbeitsplatz einer Reinigungskraft mit 20 Wochenstunden zur Besetzung.

Wertigkeit/Einstufung:	h5
Dienststelle:	Verwaltungsgerichtshof
Dienstort:	1010 Wien, Judenplatz 11
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Teilzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	06.09.2024
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 1089,45 (20 Wochenstunden)
Referenzcode:	VwGH-24-0008

Aufgaben und Tätigkeiten

- Reinigungstätigkeit im Amtsgebäude

Erfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Volle (bzw. die für die vorgesehene Verwendung erforderliche) Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (unter Einschluss der Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- Ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren
- Wünschenswert sind berufliche Vorerfahrungen, insbesondere Reinigungstätigkeit in Bürogebäuden.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind ausschließlich online über die Jobbörse der Republik Österreich unter Anschluss von Bescheinigungen über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen einzubringen. Für die Besetzung des Arbeitsplatzes ist eine dreimonatige praktische Erprobung am Arbeitsplatz vorgesehen (§ 64 und § 67 Ausschreibungsgesetz 1989).

Kontaktinformation

Bewerbungen sind ausschließlich online über die Jobbörse der Republik Österreich unter Anschluss von Bescheinigungen über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen einzubringen.

Rückfragen können an Frau Kontr Dragana JOVANOVIC oder Herrn ORev Michael KOZMANN gerichtet werden.

E-Mail: dragana.jovanovic@vwgh.gv.at; michael.kozmann@vwgh.gv.at